



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, SW II 5, 11055 Berlin

Herrn
Heino von Osten
Curschmannstraße 30
20251 Hamburg

TEL +49 3018 305-6251

FAX +49 3018 305-

SWII5@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Ihre Anfrage zur Zweitwohnungssteuer auf Langeoog

E-Mail vom 24. August 2016
Aktenzeichen: SW II 5 - 91043.4/2

Berlin, 30.08.2016

Sehr geehrter Herr von Osten,

Ihre Anfragen zur Zweitwohnungssteuer auf Langeoog beantworte ich wie folgt:

1. Auskunft über die gesetzliche Grundlage der Kriterien des Zustandekommens der Mietwerttabelle,
2. Auskunft über die Mitwirkenden am Zustandekommen der Mietwerttabelle,
3. Auskunft über die Veröffentlichung und das Datum des Inkrafttretens der Mietwerttabelle von Langeoog,
4. Auskunft darüber, was in Langeoog hinsichtlich Ausstattung, Alter und Größe die typische Zweitwohnung ist,
5. Auskunft darüber wie Ferienhäuser und Ferienwohnungen hinsichtlich der Typisierung unterschieden werden.

Dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit liegen zu Ihren Fragen keine aktenkundigen Informationen vor. Bei der Zweitwohnungssteuer handelt es sich um eine kommunale Abgabe in der



Seite 2

Zuständigkeit der Gemeinde. Auskünfte zu Ihren Fragen kann Ihnen daher nur die Gemeindeverwaltung auf Langeoog erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Bürger